



Übungsflüge zur Lizenzzerhaltung (TMG-Berechtigung) nach Part-FCL.140.S (b) und (c)

Die Verwendung dieses Formblattes wird empfohlen

| Name Pilot | Lizenz Pilot |
|------------|--------------|
| | |

FCL.140.S LAPL(S) - Anforderungen hinsichtlich der fortlaufenden Flugerfahrung

- a) Segelflugzeuge und Motorsegler. Inhaber einer LAPL(S) dürfen die mit ihrer Lizenz verbundenen Rechte auf Segelflugzeugen oder Motorseglern nur ausüben, wenn sie in den letzten 24 Monaten auf Segelflugzeugen oder Motorseglern, außer TMG, mindestens Folgendes absolviert haben:
- (1) 5 Stunden Flugzeit als PIC einschließlich 15 Starts;
 - (2) 2 Schulungsflüge mit einem Lehrberechtigten;
- b) TMG. Inhaber einer LAPL(S) dürfen ihre Rechte auf einen TMG nur ausüben, wenn sie
- (1) auf TMGs in den letzten 24 Monaten Folgendes absolviert haben:
 - i) mindestens 12 Flugstunden als PIC einschließlich 12 Starts und Landungen sowie
 - ii) eine **Auffrischungsschulung** von mindestens einer Stunde Gesamtflugzeit mit einem **Lehrberechtigten**.
 - (2) Wenn der Inhaber der LAPL(S) auch die Rechte zum Fliegen von Flugzeugen besitzt, können die Anforderungen gemäß Nummer 1 auf Flugzeugen erfüllt werden.
- c) Inhaber einer LAPL(S), die die Anforderungen gemäß Buchstabe a oder b nicht erfüllen, müssen, bevor sie ihre Rechte wieder ausüben dürfen,
- (1) eine **Befähigungsüberprüfung** mit einem **Prüfer** auf einem Segelflugzeug bzw. einem TMG ablegen oder
 - (2) die weiteren Flugzeiten oder Starts und Landungen absolvieren, wobei sie mit Fluglehrer oder alleine unter der Aufsicht eines Lehrberechtigten fliegen, um die Anforderungen gemäß Buchstabe a oder b zu erfüllen.

FCL.230.S SPL - Anforderungen hinsichtlich der fortlaufenden Flugerfahrung

Inhaber einer SPL dürfen die mit ihrer Lizenz verbundenen Rechte nur ausüben, wenn sie die Anforderungen hinsichtlich der fortlaufenden Flugerfahrung gem. FCL.140.s erfüllen.

Auffrischungsschulung mit FI-TMG

| | |
|--|---|
| | Flug von mindestens 1 Stunde Gesamtflugzeug mit FI(S) – TMG oder FE(S) - TMG bei Nachweis innerhalb der letzten 24 Monate der Gültigkeitsperiode von mindestens 12 Flugstunden als PIC einschließlich 12 Starts und Landungen (wenn der Inhaber auch die Rechte zum Fliegen von Flugzeugen besitzt, kann diese Anforderung auch auf Flugzeugen erfüllt werden). |
|--|---|

Sonst: Befähigungsüberprüfung mit FE-TMG

| | |
|--|---|
| | Flug von mindestens 1 Stunde Gesamtflugzeug mit FE(S) –TMG. (wenn der Inhaber auch die Rechte zum Fliegen von Flugzeugen besitzt, kann diese Anforderung auch auf Flugzeugen erfüllt werden). |
|--|---|

Medizinisches Tauglichkeitszeugnis

| | | |
|--|---------------------|-------------|
| | Class / Klasse 1 | Gültig bis: |
| | Class / Klasse 2 | Gültig bis: |
| | Class / Klasse LAPL | Gültig bis: |

Flug

| Datum | Type | Kennz. | Block off | Block on | Flugzeit | Starts |
|-------|------|--------|-----------|----------|----------|--------|
| | | | | | | |

Eintragung im Flugbuch durchgeführt

| | | |
|--|--|---------------------------------|
| | Auffrischungsschulung gem. FCL.140.S b) (1) bzw. FCL.230.S | Lizenz/Unterschrift des Prüfers |
| | Befähigungsüberprüfung gem. FCL.140.S c) (1) | Lizenz/Unterschrift des Prüfers |

Übungsprogramm für die Auffrischungsschulung / Befähigungsüberprüfung

| ABSCHNITT 1 – VOR DEM ABFLUG | | Unterschrift FI(S)-TMG oder FE(S)-TMG |
|------------------------------|--|---------------------------------------|
| A | Vorflugkontrolle, einschließlich Dokumentation, Masse und Schwerpunktlage, Flugwetterbriefing, Fachgespräch (Theorieinhalte) | |
| B | Kontrollen vor dem Start außen / innen | |
| C | Rollen | |
| D | Überprüfung vor dem Abflug gem. Flughandbuch | |
| E | Startverfahren gem. Flughandbuch Seitenwind (falls Bedingungen vorhanden) | |
| F | Steigflug: VX / Vy, Kurven auf Steuerkurs, Übergang in Horizontalflug | |
| G | Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle Einhaltung der Flugverkehrsverfahren / Sprechfunkverfahren | |

| ABSCHNITT 2 – VERFAHREN IN DER LUFT | | Unterschrift FI(S)-TMG oder FE(S)-TMG |
|--|--|--|
| A | Horizontaler Geradeausflug bei verschiedenen Geschwindigkeiten einschließlich Flug bei kritisch niedriger Fluggeschwindigkeit mit und ohne Klappen (einschließlich Annäherung an Vs) | |
| B | Steilkurven (360 Grad) nach links und rechts mit 45 Grad Schräglage | |
| C | Überzogene Flugzustände und deren Beendigung | |
| G | Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle Einhaltung der Flugverkehrsverfahren / Sprechfunkverfahren | |

| ABSCHNITT 3 – ANKUNFT UND LANDUNG | | Unterschrift FI(S)-TMG oder FE(S)-TMG |
|--|--|--|
| A | Verfahren bei Anflug auf den Flugplatz | |
| B | Mindestens zwei Landungen in verschiedenen Konfigurationen | |
| C | Durchstarten aus Mindesthöhe | |

| ABSCHNITT 4 – AUSGEWÖHNLICHE VERFAHREN | | Unterschrift FI(S)-TMG oder FE(S)-TMG |
|---|---|--|
| A | Simulierte Notlandung ohne Motorhilfe (Signallandung) | |
| B | Simulierte Notfälle: Störung der Bordanlagen z.B.: Feuer, Rauch, Ausfall elektrischer Anlagen. Beschreiben sie was: | |

Unterschrift Pilot:

FI(S) oder FE(S):

Bemerkung: Bestätigung des Übungsfluges in das Flugbuch eintragen und durch den FI/FE bestätigen. Das Formblatt verbleibt zur Aufbewahrung beim FI/FE. Das Formblatt ist eine Empfehlung, die Übungsinhalte können vom FI/FE je nach Übungsstand angepasst werden.

Achtung: Keine Scheinverlängerung, der Pilot ist zur Erhaltung der Mindestkriterien nach Part-FCL.140.S (b) und (c) selbst verantwortlich.